



An- und Weitermeldung für Musikalische Früherziehung

Bitte gut leserlich ausfüllen!!!

Schuljahr 2024/25

Schüler:

Nachname: _____

Vorname(n): _____

Anschrift: _____

PLZ u. Ort: _____

Telefon: _____

Mobil-Tel.: _____

Geschl.: m
w

Geburtsdatum: ____ ____ ____ SV-Nr: _____

Geburtsort: _____

Eintrittsdatum: _____

Erziehungsberechtigte:

Adressdaten vom linken Feld übernehmen

Nachname: _____

Vorname: _____

Anschrift: _____

PLZ und Ort: _____

Telefon: _____

Mobil-Tel.: _____

Fax, E-Mail: _____

Unterrichtsort: _____

Wohnsitzgemeinde: _____

Der **Tarif für das Kursfach MFE** (Gruppe ab 6 Schüler) beträgt für das ganze Schuljahr **€ 254,-***

* Die Tarife betreffen das Schuljahr 2023/24 und werden indexangepasst!!!

Datum

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

Bestätigung der Wohnsitzgemeinde für auswärtige Schüler:

Unten gefertigte Gemeinde bestätigt, dass sie mit der Marktgemeinde Stainz als Schulträger der „EJ- Musikschule Stainz“ ein Übereinkommen bezüglich der Musikschule abgeschlossen hat, und die „Allgemeinen Richtlinien für Förderungen von Steirischen Musikschulen“ anerkennt.

Für den oben angeführten Schüler erklärt sich die Wohnsitzgemeinde bereit, den **Gemeindebeitrag** für Kursschüler (**€ 134,-* für Kursschüler in der Gruppe ab 6 Schüler**) an die vorschreibende Gemeinde zu bezahlen!

Gemeinde, Datum

Gemeindeamtliche Bestätigung



MUSIKSCHULE STAINZ

Sauerbrunnstraße 29 8510 Stainz

Tel.: 03463/2935

musikschule@stainz.gv.at

www.musikschule-stainz.at



Sehr geehrte Eltern!

Wollen Sie diese Förderung vom Land erhalten, kreuzen Sie bitte das untenstehende Feld an und beachten Sie die daran geknüpften datenschutzrechtlichen Konsequenzen:

- Ich stimme einer allfälligen MusikschülerInnenförderung für das Unterrichtsjahr 2024/25 (für mich/ für mein Kind) zu.**

Datenschutzrechtliche Information des Förderungsgebers

1. Das Land Steiermark ist ermächtigt, personenbezogene Daten des Förderungsnehmers/der Förderungsnehmerin (sowie der Erziehungsberechtigten) gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b Datenschutz-Grundverordnung für Zwecke der Abwicklung der Förderung, für Kontrollzwecke und für allfällige Rückforderungen automationsunterstützt zu verarbeiten. Die erforderlichen Daten (insbesondere Personalien und Stammdaten der SchülerInnen und Erziehungsberechtigten, Unterrichtsdaten, Daten zum Schulverlauf und Schulerfolg) werden vom Musikschülerhalter an das Land Steiermark übermittelt.
2. Die gemäß Z 1 verarbeiteten Daten werden in Anlehnung an die steuerrechtlichen Vorgaben sieben Jahre gespeichert.
3. Übermittlungen von Daten können stattfinden: an den Landesrechnungshof zu Kontrollzwecken, an Gerichte wegen Rückforderungen, an den Landtag in Berichten über die Förderungsvergabe.
4. Darüber hinaus können Angaben zu der Förderungsnehmerin/dem Förderungsnehmer, der Förderungsgegenstand, die Art und die Höhe der Förderungsmittel, die Zuordnung zum Leistungsangebot sowie Angaben über die Zahlungen (§ 25 Abs. 1 Z. 1 bis 4, 6 und 7 TDBG) an den Bundesminister für Finanzen zum Zweck der Verarbeitung in der Transparenzdatenbank übermittelt werden.
5. Der Förderungswerber/Die Förderungswerberin nimmt zur Kenntnis, dass auf der Datenschutz-Informationssseite des Förderungsgebers (<https://datenschutz.stmk.gv.at>) alle relevanten Informationen insbesondere zu folgenden ihm/sie betreffenden Punkten veröffentlicht sind:
 - zu den ihm/ihr zustehenden Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Widerspruch sowie auf Datenübertragbarkeit;
 - zum dem ihm/ihr zustehenden Beschwerderecht bei der Österreichischen Datenschutzbehörde;
 - zum Verantwortlichen der Verarbeitung und zum Datenschutzbeauftragten.

MusikschülerIn

Geb. Datum

Soz. Vers.Nr.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigter